





- 3.3. Grundstücksverkehr (Vergabe eines Erbbaurechtes für T. v. Flurstück 1155, Chrieschwitz)  
**Drucksachennummer: 564/2017**
- 3.4. Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2018 ff.  
**Drucksachennummer: 552/2017**
- 3.5. Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus  
**Drucksachennummer: 532/2017**
- 3.6. Errichtung einer Dreifeldsporthalle am Lessing-Gymnasium  
**Drucksachennummer: 555/2017**
- 3.7. Sicherung des Schulstandortes Oberschule „Friedrich Rückert“  
**Drucksachennummer: 580/2017**
- 3.8. Städtebauliches Entwicklungskonzept zum neu beantragten Fördergebiet „Plauener Mitte“ im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP)  
**Drucksachennummer: 553/2017**
- 3.9. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer J.-Fucik-Straße 40  
**Drucksachennummer: 557/2017**
- 3.10. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer Schloßstraße 22  
**Drucksachennummer: 558/2017**
- 3.11. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer Stresemannstraße 45  
**Drucksachennummer: 559/2017**
4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

## 1. Eröffnung der Sitzung

Die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadtrat Ralf Bräunel, CDU-Fraktion, und Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., bestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass Herr Stadtrat Thomas Lauter am 04.05.2017 verstorben ist und bittet um eine Schweigeminute im Gedenken an ihn.

Aus aktuellem Anlass erweitert Oberbürgermeister Oberdorfer die heutige Tagesordnung wie folgt:

### **TOP 2. Information**

**TOP 2.2. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahme Wiederherstellung Syraeinlauf Dobenastraße**  
**Drucksachennummer: 593/2017**

Die entsprechende Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung ausgereicht.

Ebenfalls zu Beginn der heutigen Sitzung wurde den Mitgliedern des Stadtrates zum TOP 3.6. ein Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 197-17** und zum TOP 3.7. ein Änderungsblatt zur Vorlage ausgereicht.

### 1.1. Tagesordnung

siehe TOP 1.

Seitens der Mitglieder des Stadtrates gibt es keine Änderungen zur Tagesordnung.

**1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 04.04.2017**

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 04.04.2017 fest.

**1.3. Beantwortung von Anfragen**

keine offenen Anfragen aus der letzten Sitzung

**1.4. Informationen des Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest den Brief des Landrates zu verschiedenen Anfragen der Stadt Plauen und gibt dies zu Protokoll:

**1. Öffentlicher Personennahverkehr - Zuwendung zum Betrieb der Straßenbahn aus Mitteln des Zweckverbandes ÖPNV**

Die Zuwendungen für den Betrieb der Straßenbahn werden in der bestehenden Höhe auch in den nächsten Jahren im Haushalt des Zweckverbandes eingeplant. Voraussetzung ist natürlich, dass die Gesamtfinanzierung des ÖPNV auch weiterhin im jetzigen Umfang erhalten bleibt.

Auch im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landkreises sind jährlich 1,1 Mio. EUR eingestellt, das betrifft auch die Planungen bis zum Jahr 2020.

Dazu hat jedoch der Kreistag in den Folgehaushalten noch zu beschließen.

**2. Kulturraum**

Die Stadt Plauen ist ein freiwilliges Mitglied unseres Kulturraumes. Aufgrund der Mitgliedschaft sind die Zuschüsse an den Kulturraum durch die Stadt Plauen zu tragen. Mit einem Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum wären die Zuschüsse hinfällig, aber auch die Landesmittel nicht mehr abrufbar. Nur in diesem Fall (Austritt der Stadt Plauen) wäre eine Übernahme der Zuschüsse durch den Vogtlandkreis möglich. Insbesondere deshalb, weil die Landesmittel sonst nicht mehr zur Verfügung stehen würden und dies enorme Auswirkungen auf die gesamte Finanzierung des Kulturraumes hätte.

**3. Theater Plauen**

Einen Zuschuss an das Theater Plauen ist im Rahmen unserer derzeit laufenden Haushaltssicherung nicht möglich.

Gemäß einer **Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.05.2017** zu den Vorkommnissen zum Stadtfest „Plauener Frühling“ informiert Herr Helbig, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, sinngemäß wie folgt:

Bei jeder Innenstadtveranstaltung gibt es in der Regel Beschwerden von Bürgern wegen Lärm oder anderen Vorkommnissen. Dies wird im Nachhinein immer mit dem jeweiligen Veranstalter ausgewertet.

In Auswertung des Plauener Herbstes 2016 wurde aufgrund der damaligen Vorkommnisse (vor allem Urinieren und hinterlassen von Fäkalien durch Besucher) die Initiative Plauen e.V. aufgefordert, dies zu entfernen und das gesamte Festgelände zu reinigen.

Gleichzeitig wurde nochmals darauf hingewiesen, dass ausreichend kostenfreie Toiletten zur Verfügung gestellt werden müssen und mehr Sicherheitspersonal seitens des Veranstalters einzusetzen ist.

Im Vorfeld solcher Veranstaltungen wird eine so genannte „Marktfestsetzung“ durch das Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Polizeirecht erlassen. Hierzu werden alle Behörden angeschrieben und alle erteilten Auflagen in diese Marktfestsetzung eingefügt. Besonders verwiesen wird auf ein vom Rettungszweckverband Südwestsachsen erstelltes rettungsdienstliches Konzept, dessen Auflagen ebenfalls in die „Marktfestsetzung“ einfließen.

Im öffentlichen Interesse wurden für die Durchführung der Veranstaltung Auflagen nach § 89a Abs. 2 GewO angeordnet.

Seitens der Stadt Plauen, der Polizei sowie des Veranstalters wurde eingeschätzt, dass eine erhöhte Gefahrenlage nicht festgestellt werden könne. Auch vom Veranstalter wurde mitgeteilt, dass es in den letzten Jahren aus deren Sicht keine Probleme gab.

Die Verwaltung hatte im Vorfeld beabsichtigt, die Endzeiten für die Veranstaltung im Lichthof am Samstag von 02:00 Uhr auf 01:00 Uhr zu beschränken. Allerdings wurde diese Verkürzung aufgrund bereits erfolgter Werbung des Veranstalters nicht durchgesetzt. Ein separates Sicherheitskonzept für diesen Bereich wurde vom Veranstalter nicht abgefordert, weil davon ausgegangen wurde, dass keine erhöhte Gefahrenlage vorhanden wäre.

Im Vorfeld gab es Absprachen zwischen Polizeirevier und Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten zum Einsatz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei der Durchführung des Stadtfestes.

Das Polizeirevier Plauen hatte eine Einsatzgruppe angefordert, was als angemessen eingeschätzt wurde.

Bei der Auswertung der Veranstaltung wurde festgestellt, dass zukünftig eine größere Anzahl von polizeilichen Einsatzkräften vorgehalten werden muss.

In der allgemeinen Einschätzung ist festzustellen, dass die Veranstaltungen auf dem Altmarkt nicht das Problem waren, sondern die Veranstaltung im Lichthof. Die Situation hier war nach Einschätzung der Verwaltung nicht mehr beherrschbar.

Auch das Hinzuziehen eines Einsatzzuges der Polizei hätte nichts an der Situation geändert.

Ein polizeiliches Eingreifen - wenn es erforderlich gewesen wäre - hätte ggf. die Situation noch verschlimmert. Ein eventueller Panikausbruch wäre ggf. nicht händelbar gewesen.

Mit der Polizei waren gemeinsame Streifen vereinbart, wenn es die Einsatzlage zulässt.

Gegenseitige Unterstützung an beiden Tagen in der Zeit von 23:00 bis 02:00 Uhr wurde seitens der Verwaltung und der Polizei zugesichert. Ebenfalls vereinbart war eine höhere Bestreifung des Festgeländes. Zusätzlich wurde die Einsatzgruppe der Polizei zu den Kräften des Reviers eingesetzt.

Am Freitag war die Fachgebietsleiterin Allgemeine Ordnungsangelegenheiten im Einsatz.

Am Samstag waren die Fachgebietsleiterin sowie 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes bis 2:30 Uhr im Einsatz.

Folgende Ordnungswidrigkeiten wurden durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst festgestellt:

Ruhender Verkehr	7
Urinieren in der Öffentlichkeit (Barzahlung)	19
Urinieren in der Öffentlichkeit (schriftliche Anhörung)	28
Urinieren in der Öffentlichkeit (mündliche Verwarnung)	9
Zerschlagen von Flaschen (Barzahlung)	11
Zerschlagen von Flaschen (mündliche Verwarnung und Veranlassung der Entsorgung von Scherben)	7

Bei allen Verwarnungen war nur 1 Asylbewerber betroffen.

Weitere festgestellte Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten waren insbesondere Rauchen und Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen, Verstöße gegen das Verbot der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an öffentlichen Tanzveranstaltungen nach 24:00 Uhr, Konsum von Betäubungsmitteln in der Öffentlichkeit, Vandalismus und Schlägereien.

Diese insbesondere ordnungswidrigen Zustände wurden durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst bzw. die Polizei nach Möglichkeit „behoben“ bzw. geklärt, konnten aber nicht immer entsprechend geahndet werden. Die Einsatzlage ließ dies in besonderen Fällen nicht zu. Festgestellte Straftaten werden durch die Polizei noch verfolgt.

Es muss festgestellt werden, dass der Respekt gegenüber Vollzugsbeamten und der Polizei und das Befolgen von Anordnungen durch die jugendlichen Erwachsenen sehr zu wünschen übrig ließ. Teilweise musste von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbarer Zwang angeordnet/ ausgeübt werden.

Eine Auswertung des Stadtfestes „Plauener Frühling“ erfolgte am 12.05.2017 zwischen dem Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und der Polizei.

Hier muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Verhaltensweisen von Besuchern auch mit dem Einsatz von mehr Polizeikräften, vor allem bei den Veranstaltungen im Lichthof nicht mehr beherrscht werden können.

Es ist vorgesehen, am Donnerstag, dem 18.05.2017 eine Auswertung mit dem Veranstalter „Initiative Plauen e. V.“ durchzuführen.

Hier soll vor allem darauf hingewiesen werden, dass die Auflagen bezüglich der Toiletten nicht eingehalten wurden. Die im Bescheid geforderte Anzahl von Toiletten wurde nicht erfüllt.

Die Toiletten waren kostenpflichtig und befanden sich nicht in einem sauberen Zustand.

Auch der Einsatz der Ordnungskräfte des Veranstalters war für die Vielzahl der Besucher nicht ausreichend. Zugesicherte Kontrollen seitens des Sicherheitsdienstes des Veranstalters konnten nicht festgestellt werden.

Positiv ist anzumerken, dass die festgelegten Endzeiten, vor allem im Lichthof, durch den Veranstalter aufgrund massiver Hinweise im Vorfeld eingehalten wurden.

Zukünftig ist für solche Großveranstaltungen vorgesehen, dass vom Veranstalter ein Sicherheitskonzept vorzulegen ist.

Weiterhin sollen Kooperationsgespräche durchgeführt werden. Konkret ist hier der Einsatz des Sicherheits- und Ordnungsdienstes abzusprechen.

Als positives Beispiel führt Herr Helbig an dieser Stelle die Durchführung des Faschingsumzuges an, bei dem keine Probleme bezüglich urinieren usw. festgestellt werden konnten. Auch der Ordnerdienst des Faschingsvereins wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Bezüglich Straftaten und Einsatz der Polizei zum Stadtfest „Plauener Frühling“ ergänzt Herr Werner Reuter, Leiter des Polizeireviers Plauen, sinngemäß folgendes:

Seitens der vorangegangenen Absprachen mit dem Gemeindlichem Vollzugsdienst und dem Veranstalter wurde davon ausgegangen, dass die normal eingesetzten Polizeikräfte zuzüglich der o. g. Einsatzgruppe der Polizei für dieses Stadtfest ausreichen wären. Im Großen und Ganzen hätte sich dies auch bei der Durchführung bestätigt.

Herr Reuter schätzt nunmehr ein, dass die Polizei am Samstag zeitweise nicht mehr in der Lage war, schnell und angemessen zu reagieren.

Am Wochenende des Stadtfestes „Plauener Frühling“ seien durch die Polizei insgesamt 15 Straftaten aufgenommen worden, davon acht Gefahrenabwehrmaßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit dem Stadtfest standen. Die meisten davon waren gefährliche Körperverletzungen mit Messern (sehr häufig durch Mitbürger mit Migrationshintergrund) und Sexualdelikte im Lichthof oder in der näheren Umgebung.

Herr Reuter führt weiterhin aus, dass es für die Einsatzkräfte der Polizei sehr schwierig sei, in einem begrenzten Umfeld wie dem Lichthof (mit ca. 4 bis 5 Personen pro Quadratmeter) bei Straftaten einzuschreiten bzw. diese zu ahnden, da die Beamten in erster Linie den Eigenschutz beachten und das Entstehen von Panik vermeiden müssen.

Konsequenz aus diesen Vorkommnissen wird nach Einschätzung von Herrn Reuter die Anforderung von mehr Einsatzkräften zu solchen Stadtfesten sein.

Herr Reuter empfiehlt dringend, den Lichthof künftig nicht mehr für derartige Veranstaltungen zu nutzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer reagiert auf die vorgetragenen Probleme/Hinweise und kündigt an, dass zukünftig keine Veranstaltungen mehr im Lichthof des Plauener Rathauses genehmigt werden können.

Herr Reuter ergreift nochmals das Wort und kündigt seinen Abschied aus Plauen an.

Er teilt mit, dass er ab Juni 2017 die Leitung des Polizeireviers Nordost in Chemnitz übernehmen wird.

Herr Reuter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Polizeibehörde. Für ihn sei der Dienst seit 2014 in Plauen sehr anspruchsvoll gewesen.

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und hebt ausdrücklich den „kommunikativen und offenen Stil“ von Herrn Reuter hervor.

## **1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 29. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 04.04.2017**

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Beteiligung der Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH als Kommanditistin an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die befristete Einstellung von Frau Anja Ullmann zum 01.06.2017, spätestens aber zum 01.07.2017 für ein Jahr als Leiterin des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung im Geschäftsbereich II beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Höhergruppierung von Frau Doris Meijler gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zum 01.05.2017 beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die unbefristete Einstellung von Frau Janet Peip zum 01.05.2017, spätestens aber zum 01.06.2017 als Leiterin des Hortes der Grundschule Karl Marx beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat genehmigt, ein Flurstück der Gemarkung Oberlosa an das Unternehmen VELARO GmbH & Co. Biokorn KG zu veräußern.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Oberbürgermeister der Stadt Plauen mit der Unterzeichnung und Umsetzung der gemeinsamen Erklärung zur Fortschreibung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Plauen und der Stadt Oelsnitz beauftragt.

## **2. Information**

### **2.1. Information über die Umbesetzung des Ältestenrates**

*Drucksachenummer: 581/2017*

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass es in der Informationsvorlage richtig heißen muss:

**Grundlage:** § 42 Abs. 2 Satz 5 45 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist

**Information:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die nachfolgend genannte Änderung in der Besetzung des Ältestenrates zur Kenntnis:

**Mitglieder**

Jörg Schmidt CDU-Fraktion  
Benjamin Zabel SPD/Grüne-Fraktion  
Claudia Hänsel Fraktion DIE LINKE.  
Sven Gerbeth Fraktion FDP/Initiative  
Plauen

**Stellvertreter**

Hansjoachim Weiß CDU-Fraktion  
Dieter Rappenhöner SPD/Grüne-Fraktion  
~~Klaus Jäger~~  
**Petra Rank** Fraktion DIE LINKE.  
Rico Kusche Fraktion FDP/Initiative  
Plauen

Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO wird diese Umbesetzung hiermit durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen bekannt gegeben.

**2.2. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahme Wiederherstellung Syraeinlauf Dobenastraße**  
*Drucksachenummer: 593/2017*

**Information**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO die nachfolgend aufgeführte Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 11.05.2017 zur Kenntnis:  
Der Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in der Buchungsstelle 19-0000069/2-60-502/754000/0961001 – Hochwasser 2013 (SAB) in Höhe von 132.528,85 EUR wird zugestimmt.  
Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 19-0000069/2-60-502/754000/2752012 – Zuschüsse Hochwasser 2013 (SAB) – Änderungsbescheid vom 03.05.2017.

**3. Beschlussfassung**

**3.1. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen**  
*Drucksachenummer: 571/2017*

**Beschluss:**

**Bildungs- und Sozialausschuss**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 SächsGemO sowie gemäß § 44 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO Frau Janet Peip als sachkundige Einwohnerin ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO Frau Sophia Schilbach als sachkundige Einwohnerin ab.
3. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen Frau Anja Merkel als sachkundige Einwohnerin.
4. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen Herrn Lars Legath als sachkundigen Einwohner.

**Wirtschaftsförderungsausschuss**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO Herrn Olaf Schmalfuß als sachkundigen Einwohner ab.



2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen Herrn Kai Grünler als sachkundigen Einwohner.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 30/17-1**

**3.2. Regelung der Verfahrensweise der Stadtverwaltung Plauen im Zusammenhang mit Anträgen von Wahlvorschlagsträgern auf eine Sondernutzung für Wahlwerbezwecke für Wahlen (z.B. Bundestagswahl, Landtagswahl usw.)**  
**Drucksachenummer: 563/2017**

Herr Helbig, Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP/Initiative Plauen, kann das ordnende Prinzip nachvollziehen, welches der Hintergrund dieser Vorlage ist. Er persönlich wird sich aber der Stimme enthalten, da es sich hierbei um eine abgestufte und nicht um eine echte Chancengleichheit für die Parteien handelt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die Festlegung der Anzahl der Werbeplakate anlässlich von Wahlen für einzelne Parteien und Wahlvorschlagsträger bis auf Widerruf anhand des Prinzips der abgestuften Chancengleichheit erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 30/17-2**

**3.3. Grundstücksverkehr (Vergabe eines Erbbaurechtes für T. v. Flurstück 1155, Chrieschwitz)**  
**Drucksachenummer: 564/2017**

Oberbürgermeister Oberdorfer weist auf das ausgereichte Änderungsblatt mit dem aktuellen Beschlussvorschlag zu dieser Vorlage hin.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, begründet die Änderung des Beschlussvorschlages gemeinsam mit der CDU-Fraktion im Finanzausschuss.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, schließt sich der Erläuterung von Stadtrat Fiedler an. Wichtig sei vor allem, die Vielfalt an Schulen in der Stadt Plauen zu erhalten und dazu gehöre auch die Montessori-Schule.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt u. a., dass die energetische Sanierung der Gebäude der Montessori-Schule gelingen wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Vergabe eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche von Flurstück 1155, Gemarkung Chrieschwitz, Größe ca. 3.925 m<sup>2</sup> (vorbehaltlich Katastervermessung), mit dem darauf befindlichen Schulgebäude 08529 Plauen, Anton-Kraus-Str. 18, an den Evangelischen Montessori Schulverein Plauen e.V. für die Dauer von 30 Jahren und einen Erbbauzins in Höhe von 15.200,00 EUR/Jahr, vorbehaltlich Katastervermessung, (entspricht 4 % des gutachterlich festgestellten Grundstückswertes), sowie die Belastung des Erbbaurechtes mit Grundpfandrechten zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen am Grundstück einschließlich der Besicherung von Fördermitteln

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 4 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 30/17-3**

### 3.4. Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2018 ff.

*Drucksachenummer: 552/2017*

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert, dass mit dem Beschluss zu dieser Vorlage die Schlüsselprodukte im Haushalt der Stadt Plauen von 41 auf 29 reduziert werden sollen.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, kritisiert, dass das bisherige Schlüsselprodukt Nr. 98 – Gewässer 2. Ordnung – gestrichen wurde.

Er informiert, dass die Stadt Plauen für diese Gewässer zuständig ist und in absehbarer Zeit sehr viel Geld investieren müsse, um diese Gewässer 2. Ordnung in einen so genannten „ökologisch guten Zustand“ zu versetzen.

Stadtrat Rappenhöner bittet darum, diese Gewässer 2. Ordnung bei der nächsten Überprüfung wieder mit in die Schlüsselprodukte aufzunehmen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, erwähnt, dass im Jahr 2012 nach langer Diskussion eine gute Regelung getroffen wurde. Er sieht in der Reduzierung der Schlüsselprodukte auch eine Reduzierung der Verwaltungskosten, was er gut heißt.

Stadtrat Weiß bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung – insbesondere der Controllerinnen.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass zwar das von Stadtrat Rappenhöner genannte Schlüsselprodukt weg fällt, aber die Aufgabe trotzdem bei der Stadt Plauen verbleibt und nicht vergessen wird.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Veränderungen im Bereich der Schlüsselprodukte ab dem Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

**Beschluss-Nr.: 30/17-4**

### 3.5. Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus

*Drucksachenummer: 532/2017*

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mevius, Architekt der Firma iproplan Planungsgesellschaft mbH, und bittet ihn um eine kurze Darstellung der Entwurfsplanung.

Herr Mevius stellt per Bildschirmpräsentation eine Zusammenfassung der Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung des Nordwestflügels des Plauener Rathauses dar.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass einige Mitglieder des Stadtrates nachgefragt haben, ob eine Möglichkeit bestünde, nochmals über die Maßnahme Portalahmen zu sprechen, welche bereits im Dezember 2016 abgelehnt wurde. Er teilt mit, dass bei Bedarf hierüber nochmals in der Stadtrats-sitzung am 13.06.2017 beraten bzw. neu beschlossen werden könnte.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, bittet darum, die Anzahl der Fraktionszimmer großzügiger zu planen, da es in Zukunft durchaus möglich sein kann, dass mehrere Fraktionen im Stadtrat der Stadt Plauen vertreten sind.

Weiterhin merkt Stadtrat Rappenhöner an, dass der Gesamtbetrag der Baumaßnahmen sehr knapp unter der von seiner Fraktion genannten Grenze von 10 Mio. EUR liege. Sollte nunmehr tatsächlich wieder der Portalrahmen eingeplant werden, so wäre diese Grenze weit überschritten.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass zwei Drittel der Kosten für diese Baumaßnahme aus staatlicher Förderung gedeckt werden können.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass sich seine Fraktion bewusst für diese Variante der Rekonstruktion entschieden hat, um die Kosten im Blick behalten zu können. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Entscheidung gegen den Portalrahmen, weil dieser die Kosten gesprengt hätte.

Deshalb sei es für Stadtrat Schmidt auch nicht ersichtlich, warum diese Debatte nun noch einmal begonnen werden sollte.

Auch die Erneuerung der Räume des Stadtarchivs sei eine bewusste Entscheidung seiner Fraktion gewesen, da die derzeitigen Räumlichkeiten nicht mehr zeitgemäß wären.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass sich die Diskussion um die Erneuerung des Rathauses teilweise sehr schwierig und zeitaufwändig gestaltet hat. Nach nunmehr fast 6 Jahren sei man zu einem guten Ergebnis gekommen. Die Funktionalität und die Besucherfreundlichkeit würden wesentlich verbessert werden. Sie bittet aber eindringlich darum, auch weiterhin die Kosten der Baumaßnahme im Auge zu behalten.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, bittet darum, das Kunstwerk von Klaus Adler im Eingangsbereich des Neuen Rathauses so gut wie möglich zu erhalten, soweit dies noch möglich ist. Eine Information des Stadtrates zu diesen Überlegungen wäre nach Meinung von Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik wünschenswert.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob es an der zukünftigen Außentreppe am Eingang zum Neuen Rathaus auch ein Geländer geben wird.

Weiterhin fragt Stadtrat Eckardt nach, ob bezüglich der Unsicherheit der Kosten im Falle eines Problems in der Statik des Gebäudes beim Einbau der Glasfront genauere Aussagen getroffen werden könnten.

Herr Mevius teilt mit, dass es bezüglich des Kunstwerkes im Eingangsbereich das Ansinnen gab, sich mit Herrn Adler zu treffen, was aber schwierig wäre. Es gab auch Tendenzen, dass evtl. ein anderer Künstler das ganze dokumentativ verarbeiten könnte.

Weiterhin informiert Herr Mevius, dass es auch Überlegungen zu Geländern im Treppenbereich des Haupteinganges gegeben hat. Eine genaue Gestaltung ist noch in der Planung auch im Hinblick auf die Gestaltung der Barrierefreiheit.

Bezüglich der möglicherweise höheren Kosten im Zusammenhang mit der Statik antwortet Herr Mevius, dass erst zu Beginn der Baumaßnahmen mit der Berechnung der Statik begonnen werden kann und erst dann klar sein wird, ob Mehrkosten anfallen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt die positive Beschlussfassung zu dieser Vorlage und verliest noch einmal den Beschlusstext.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Weiterführung der Planung zur Realisierung der Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus auf Grundlage der Ergebnisse der Entwurfsplanung der IPROPLAN Planungsgesellschaft mbH, Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung  
Beschluss-Nr.: 30/17-5**

**3.6. Errichtung einer Dreifeldsporthalle am Lessing-Gymnasium**  
**Drucksachenummer: 555/2017**  
**- Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 197/17**

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er teilt u. a. mit, dass jeder Pächter der Kleingartensparte „Frühauf“ von ihm einen persönlichen Brief zum Vorgang erhalten wird. Er bittet die Mitglieder der Kleingartensparte „Frühauf“ um Verständnis, hofft auf ein Entgegenkommen bei der Durchführung der Auflösung der Kleingartensparte.

Oberbürgermeister Oberdorfer bietet außerdem Hilfe seitens der Stadt Plauen bei Umzügen in neue Gärten an.

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt Herrn Gerd Steffen, Geschäftsführer des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner e. V., und erteilt ihm das Wort.

Herr Steffen teilt mit, dass ein sehr konstruktives Gespräch mit der Stadtverwaltung/dem Oberbürgermeister bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen bei Auflösung der Kleingartensparte geführt werden konnte.

Herr Steffen trägt weiterhin Auszüge aus einem Schreiben des Oberbürgermeisters an einen Kleingartenverein anlässlich dessen 120 jährigen Bestehens vor.

Herr Steffen macht klar, dass die Mitglieder des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner e. V. nicht gegen den Bau von Sporthallen seien sondern gegen die Auflösung des Standortes der Kleingartensparte „Frühauf“ auch im Hinblick darauf, dass eine Zweifeldhalle für den Schulsport am Lessing-Gymnasium ausreichend wäre.

Es fällt nach Meinung von Herrn Steffen schwer, den Kleingärtnern klar zu machen, dass es tatsächlich nur um Schulsport geht, wenn man in der Zeitung liest, dass ca. 1600 (evtl. noch 400 mehr) Zuschauerplätze entstehen sollen.

Herr Steffen weist darauf hin, dass mit der jährlich zu entrichtenden Pacht von 110 EUR für einen Kleingarten auch die Mitglieder des Regionalverbandes der Kleingärtner einen wesentlichen Anteil für die Stadtkasse liefern. Zudem würden auch durch die Kleingärtner öffentliche Lasten, wie Straßenreinigungsgeldern und Grundsteuern gezahlt.

Herr Steffen appelliert an die Mitglieder des Stadtrates, bei der Entscheidung zur heutigen Verwaltungsvorlage den Pächtern der Kleingartenanlage „Frühauf“ „ins Auge zu sehen“ und die Entscheidung zu erklären.

Herr Steffen führt aus, dass am 29.11.2016 eine Petition an Oberbürgermeister Oberdorfer übergeben wurde, wozu bis heute eine schriftliche Antwort fehlen würde.

Auch wurde in der heute vorgelegten Verwaltungsvorlage kein Bezug auf diese Petition genommen. Ebenfalls würde in der Verwaltungsvorlage ein Hinweis auf § 1 Abs. 5 BauGB über die nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Herr Steffen weist darauf hin, dass die vereinbarten Ersatzflächen, welche im Zuge der Auflösung der Kleingartensparte „Frühauf“ von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden sollen, wie eine Art Ersatzland behandelt werden müssten. Die Kosten für die evtl. Herrichtung von Flächen, bzw. die Entfernung evtl. Altlasten sowie die Bereithaltung freier Gärten in anderen Sparten bis zum Umzug (anfallende Pacht) könnten aber nicht zu Lasten der Kleingärtner gehen, sondern müssten von der Stadtverwaltung getragen werden.

Besonders wichtig ist nach Meinung von Herrn Steffen auch die Unterstützung des Vereinsvorsitzenden der Kleingartensparte „Frühauf“, hier vor allem bezüglich der Vermeidung des anstehenden Neueinbaus von Stromzählern und der Auflösung des Vereins. Weiterhin sei es wichtig zu klären, wie die angekündigten Aufwandsentschädigungen bei Arbeitslosengeld II-Empfängern verrechnet werden. Es dürfte nicht dazu führen, dass diese Entschädigung auf das Einkommen angerechnet und somit Leistungen gekürzt bzw. gestrichen werden.

Herr Steffen bedankt sich dafür, dass er vor diesem Gremium sprechen durfte.

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich für den Vortrag von Herrn Steffen. Er versichert, dass er bereit ist, alles Erdenkliche zu tun, um jede Einzelfrage nicht nur für die Gemeinschaft sondern auch individuell für den einzelnen klären zu können.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass lange über die Entscheidung zu diesem Thema diskutiert und nachgedacht wurde und die CDU-Fraktion sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat.

Stadtrat Schmidt erwähnt, dass der Neubau einer Multifunktionshalle auf dem Neustadtplatz von seiner Fraktion bevorzugt wurde.

Aufgrund der vorgebrachten Argumente ist er aber nunmehr mit Oberbürgermeister Oberdorfer einer Meinung, dass es um den Bau einer Sportanlage für ein modernes Gymnasium geht und darum, diesen Schulstandort zukunftsfähig zu gestalten. Wichtig sei auch die Möglichkeit einzuräumen, dass überregionale Wettkämpfe in Plauen durchgeführt werden können. Ebenfalls wichtig sei der Hinweis, dass sich der SV04 Oberlosa e. V. an der Finanzierung und Betreibung der Sporthalle beteiligen möchte. Die seien 3 Argumente, die die CDU-Fraktion dazu bewogen hätten, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben.

Stadtrat Schmidt bittet um Verständnis und Akzeptanz für diese Entscheidung.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., freut sich als Sportlerin über jede neue Halle (auch mit Zuschauerplätzen). Sie weiß auch durch den Sportentwicklungsplan und von den Sportvereinen der Stadt Plauen, dass dringend Hallen für Schulen und auch für Vereine benötigt werden.

Aus der Diskussion heraus haben sich für Stadträtin Rank aber auch einige Fragen ergeben, so z. B. die Entschädigung der Kleingärtner, die Kosten für den Gutachter, die zusätzlichen Kosten durch die Park- und Sitzplätze bezüglich der evtl. Förderschädlichkeit.

Bezüglich der Errichtung von Parkplätzen hätte nach Meinung von Stadträtin Rank durch die Verwaltung nach Alternativen gesucht werden müssen.

Ein Großteil der Fraktion DIE LINKE. wird sich der Stimme enthalten, da die angesprochenen finanziellen Auswirkungen noch nicht gänzlich geklärt werden konnten.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass bisher alle Zuschauerplätze z. B. im Stadtbad oder an der Wieprechtstraße von der Stadt Plauen selbst finanziert wurden. Dies hat bisher nie eine Förderschädlichkeit nach sich gezogen. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch beim Bau dieser Sporthalle so sein wird.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, hält die Entscheidung zu dieser Vorlage ebenfalls für eine schwierige.

Aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion besteht die wesentliche Priorität darin, dass es um die Schaffung einer Halle für den Schulsport (optional mit der Einrichtung von Zuschauerplätzen) handelt.

Stadtrat Zabel merkt an, dass mit dem Beschluss des Flächennutzungsplanes bereits diese Maßnahme (Freihaltung der Fläche für eine Schulsporthalle) angekündigt wurde. Auch im Haushalt der Stadt Plauen wurden durch Beschlüsse des Stadtrates schon entsprechende Grundlagen geschaffen.

Aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion wurde von der Verwaltung kein vernünftiger Diskussionsprozess mit dem Kleingärtnern geführt. Diese seien zu spät eingebunden bzw. informiert worden.

Stadtrat Zabel fordert, dass die von Herrn Steffen angesprochene Petition der Kleingärtner auf jeden Fall Beachtung in der Verwaltung finden sollte.

Stadtrat Zabel erläutert an dieser Stelle den Änderungsantrag seiner Fraktion, **Reg. Nr. 197-17**.

Es wird Wert darauf gelegt, dass beim nächsten Schritt individuell mit den Pächtern gesprochen wird und für jeden eine angemessene Lösung findet.

Die SPD/Grüne-Fraktion wird unter Beachtung der Änderungen in ihrem o. g. Antrag der Vorlage zustimmen.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktion FDP/Initiative Plauen, vertritt die Meinung, dass es bei diesem Thema „nichts schön zu reden“ gibt. Es muss eine Entscheidung entweder für eine Sportanlage (die für den Schul- und Vereinssport der Stadt Plauen sehr wichtig sei) oder für die Gartenanlage getroffen werden. Seine Fraktion wird sich für den Bau der Sporthalle entscheiden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Gerbeth teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass mit der Bauleitplanung Festlegungen über angemessene Parkplätze, Verkehrsführung, Ausgleichsflächen usw. getroffen werden.

Eine Kostenermittlung sei Teil des Fördermittelantrages. Eventuelle Entschädigungszahlungen sind über einen Gutachter zu ermitteln.

Die entsprechenden Antworten werden innerhalb dieses Prozesses vorgelegt.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass heute nicht über eine Sporthalle oder einen Bebauungsplan beschlossen wird, sondern um eine Vorentscheidung dazu.

Stadtrat Rappenhöner merkt weiterhin an, dass der Flächennutzungsplan öffentlich auslag.

Den Vorwurf von Herrn Steffen, dass die Stadt Plauen die städtebauliche Einordnung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB nicht vollzogen hätte, kann er nicht so stehen lassen.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist im Kapitel 3.6.2. Unterkapitel Dauerkleingärten – folgendes aufgeführt (Stadtrat Rappenhöner trägt vor: „...***in der Folge wird ein größerer Teil der Kleingärten auch weiterhin Bestand haben. Ausnahmen bilden die Kleingartenanlagen, die sich auf Flächen befinden, für die sich im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung...eine andere Nutzung geplant ist oder die als Erweiterungsflächen für bestehende Nutzung dienen (z. B. die Fläche der Anlage „Frühauf“ an der Chamissostraße)***“

Hier wäre nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner die Chance für den Regionalverband der Kleingärtner gewesen, sich einzubringen.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, ist der Auffassung, dass für die Verbesserung des Sportunterrichts am Lessing-Gymnasium etwas getan werden muss, weil die Zustände nicht mehr zeitgemäß seien.

Er merkt aber an, dass für die hochklassige Nutzung durch den Vereinssport die vorher diskutierte Arena am Neustadtplatz seiner Meinung nach die bessere Alternative gewesen wäre.

Stadtrat Eckardt meint, dass in Plauen schon zu viele „zweitbeste Lösungen“ in den vergangenen Jahren gebaut worden wären.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt zu den einzelnen Punkten des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 197-17** folgendes aus:

Pkt. 1:

- aktive Ersatzflächen anbieten – Dies erfolgt selbstverständlich, hierfür wird eine Übersicht über freie Gärten in der Stadt Plauen vom Regionalverband Kleingärtner e. V. in absehbarer Zeit erbeten.

- Kosten für die Freihaltung der Flächen übernehmen – Die Aufgabe und Verpachtung eines Gartens sollte möglichst zum ähnlichen (gleichen) Zeitpunkt geschehen.

Pkt. 2:

Dieser Punkt wird innerhalb der Bauleitplanung erfüllt (landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind gesetzlich geregelt).

Pkt. 3:

Ein Bewirtschaftungsvertrag mit einem Sportverein (*dies kann der SV04 Oberlosa sein*) wird nach Abschluss der Baumaßnahmen in Kraft treten. Die Baumaßnahme kann im Frühjahr 2019 beginnen und könnte frühestens 2020 bzw. 2021 abgeschlossen sein.

Bis Ende November 2018 haben die Pächter das Recht, ihre Gärten zu nutzen. Ab Dezember 2018 wäre Baurecht/Baufeldfreimachung anzustreben.

Entsprechende Unterlagen bezüglich des Bewirtschaftungszuschusses für die Halle werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Pkt. 4: Dieser Punkt wird erfüllt.

**Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 197-17 vollständig an und bittet um Bestätigung durch den Fraktionsvorsitzenden.**

Stadtrat Benjamin Zabel wünscht trotzdem die Abstimmung zum Antrag seiner Fraktion. Es sei noch nicht klar, ob seitens der Verwaltung das gleiche Verständnis zum Ablauf vorläge wie in der SPD/Grüne-Fraktion.

Bezüglich Pkt. 1 – Kosten für Freihaltung der Flächen – merkt Stadtrat Zabel an, dass sich ein Pächter durchaus jetzt schon für einen neuen Garten entscheiden könnte, aber seinen alten Garten noch bis 2018 bewirtschaften möchte. Für diese Übergangszeit müsste der neue Garten freigehalten und somit Pacht gezahlt werden. Die Frage ist, wer die Kosten(anfallende Pacht) für diese Freihaltung dann übernimmt.

Oberbürgermeister Oberdorfer würde die praktische Umsetzung dieser Nachfrage in den noch folgenden Gesprächen mit Herrn Steffen noch klären und nicht heute per Beschluss festlegen wollen.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt noch aus, dass sich die Verwaltung nach dem heutigen Tage (Stadtratsbeschluss) mit einem persönlichen Schreiben an jedes Vereinsmitglied und nach den Beschlüssen zur Bauleitplanung noch einmal schriftlich bezüglich der Ansprechpartner in der Verwaltung für verschiedene Belange an die Vereinsmitglieder wenden wird.

Stadtrat Rappenhöner merkt noch an, dass der Pkt. 2 im Antrag aufgeführt wurde, weil nicht klar sei, ob es sich um einen Innenbereich handelt. Die SPD/Grüne-Fraktion möchte, dass dieser „Teil der grünen Lunge, die Plauen umschließt“ nicht weniger wird. Wenn es ein Innenbereich wäre, müsste laut Gesetz kein Ersatz geschaffen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass dies kein Problem sei. Er teilt nochmals mit, dass er sich die Punkte 2 bis 4 des Antrages Reg. Nr. 197-17 annimmt. Zu den im Pkt. 1 aufgeführten Kosten der Freihaltung von Flächen wird um Aufnahme in die Gespräche mit dem Regionalverband Kleingärtner e.V. gebeten.

Stadtrat Gerbeth vertritt die Meinung, dass auch dieser Pkt. von der Verwaltung aufgenommen werden sollte, da es sich hier um überschaubare Kosten handeln würde.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, merkt an, dass der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion dem widersprechen würde, was Stadtrat Rappenhöner zuvor erklärte - dass mit diesem Beschluss heute , eine Einleitung zum Bebauungsverfahren beschlossen würde - und dies auch abgelehnt werden könnte.

Für Stadtrat Weiß stellt dieser Antrag bestenfalls einen Arbeitsauftrag für die Stadtverwaltung dar, welcher durch den Oberbürgermeister bereits angenommen wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 197-17 zur Abstimmung auf.

**Beschluss zum Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen,

1. den Pächtern der Kleingartenanlage „Früh auf“ aktiv Ersatzflächen anzubieten und ggf. die Kosten für die Freihaltung der Flächen zu übernehmen. Hierzu sind mit den betroffenen Pächtern individuelle Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e. V. zu erarbeiten,

2. dem zuständigen Ausschuss des Stadtrates die Flächen für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu benennen,
3. eine Vorlage des Bewirtschaftungsvertrages mit dem SV 04 Plauen-Oberlosa e. V. zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
4. den Stadtrat der Stadt Plauen regelmäßig über den weiteren Verlauf der Finanzierung in Zusammenarbeit mit dem SV 04 Plauen-Oberlosa e. V. zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 16 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 30/17-6**

**Beschluss zur Vorlage:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Realisierung des Vorhabens zur Errichtung einer Dreifeldsporthalle am Lessing-Gymnasium, insbesondere die Einleitung der bauplanungsrechtlichen Schritte nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die Erarbeitung einer Projektstudie (M 1:200) als Grundlage für den Bebauungsplandesign und das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 6 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 30/17-7**

**3.7. Sicherung des Schulstandortes Oberschule "Friedrich-Rückert"**  
***Drucksachenummer: 580/2017***

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, vertritt die Meinung, dass ein guter Kompromiss bezüglich der Schulen geschlossen wurde, der aber nicht davor retten würde, dass zu wenige Schüler in Plauen da seien, die in eine neue 5. Klasse eingeschult werden können. Sie hat sehr großes Interesse daran, in den nächsten Jahren sehr intensiv darüber zu diskutieren, welche Stärken und Schwächen es bei den Plauener Oberschulen gibt.

Bezüglich des neuen Beschlussvorschlages auf dem zur Vorlage ausgereichten Änderungsblatt sieht Stadträtin Pfeil-Zabel ein Problem beim Pkt. 3. Sie äußert, dass mit Beschluss dieses Punktes der 1. Schritt zur Schließung der Dittes-Oberschule gesetzt würde. Stadträtin Pfeil-Zabel empfiehlt, heute nur über die Punkte 1 und 2 abzustimmen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., äußert sich ebenfalls kritisch zum Pkt. 3 des neuen Beschlussvorschlages. Man sollte sich zusammensetzen und prüfen, wie beide Schulstandorte erhalten werden können. Gleichzeitig fragt Stadträtin Rank nach, ob im Falle der Schließung der Dittes-Oberschule der Umzug der Dittes-Grundschule an den Standort Seminarstraße noch Sinn machen würde.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass es in Plauen 12 Klassen im 5. Schuljahr zu besetzen gäbe. Bei einem staatlich vorgeschriebenen Klassenteiler von 28 Schülern würde man mit den Plauer Kindern in dieser Altersstufe nur 8 Klassen besetzen können. Sollte ein Klassenteiler von 25 Schülern genehmigt werden, so könnten 9 Klassen besetzt werden. Die Schülerzahlen für die Besetzung von 12 Klassen kann auch mit Umlenkung usw. nicht erreicht werden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilt mit, dass heute nicht die Schließung der Dittes-Oberschule beschlossen würde sondern der Stadtrat würde sich explizit für die Stärkung der Rückert-Oberschule einsetzen. Es wäre etwas Zeit gewonnen, die Probleme an der Dittes-Oberschule anzugehen.



Oberbürgermeister Oberdorfer merkt noch an, dass selbst nach dem heutigen Beschluss nicht klar wäre, ob tatsächlich an beiden Oberschulen eine 5. Klasse gebildet werden könnte, falls die Eltern ihre Kinder woanders anmelden würden.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, wird sich der Stimme enthalten und begründet dies.

Realität sei seiner Meinung nach, dass mit überholten Schülerzahlen aus der Schulnetzplanung von 2010 gearbeitet würde. Das Problem wäre nicht die geringe Schülerzahl sondern es gäbe zu wenig Lehrer, was mit Attraktivität bzw. Entlohnung des Berufes im Freistaat Sachsen zu tun hätte.

**Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., stellt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag, den Punkt 3 des neu vorgelegten Beschlussvorschlages heute nicht abzustimmen.**

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass zu den wenigen Schülerzahlen zum derzeitigen Zeitpunkt noch die Erleichterung bei der Entscheidung hinzukomme, ob ein Kind ins Gymnasium oder in die Oberschule geht.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, spricht Anerkennung und Respekt vor Oberbürgermeister Oberdorfer und Bürgermeister Zenner aus. Es sei gut, wie die Verwaltung vorgehen würde. Ein starker Schulterschluss mit den Landtagsabgeordneten, um das Beste für die Stadt Plauen noch zu erreichen sei richtig. Die Mitglieder des Stadtrates sollten in diesem Falle geschlossen hinter der Entscheidung der Verwaltung stehen.

Stadtrat Kämpf wünscht sich auch, dass durch Geburtensteigerung mehr Plauener Einwohner zu verzeichnen wären. Er und seine Frau „würden stetig daran arbeiten“.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, zitiert aus dem Schreiben des Kultusministeriums. Es sei beabsichtigt ein Gesetz, welches zum 01.08.2018 in Kraft tritt, jetzt schon umzusetzen. Er hält dies nicht für tragbar und höchst bedenklich.

Auch Stadtrat Zabel plädiert dafür, den Punkt 3 aus dem Beschlusstext heraus zu nehmen. Sollte dieser heute beschlossen werden, befürchtet Stadtrat Zabel, dass niemand mehr sein Kind an der Dittes-Oberschule anmelden wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass sich die Stadt Plauen auf das Moratorium für Mittelschulen nicht berufen kann. Dies war ein Einvernehmen in der Landesregierung, welches nie Gesetzeskraft hatte. Dies liegt schriftlich vor.

Zu dieser Angelegenheit hätte die Stadt Plauen nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer Kompromissbereitschaft bei der Landesregierung zu erbitten. Die Stadt Plauen hat nicht die Stärke, sich gegen die Entscheidungen des Ministeriums durchzusetzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält am Punkt 3 des Beschlussvorschlages fest, weil es wichtig sei, schon frühzeitig zu sagen, dass die Rückert-Oberschule nicht disponibel ist, da sie die einzige Oberschule im Norden der Stadt Plauen ist.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, schlägt vor, in der Übergangszeit bis zur Entscheidung, als Schulträger zu überlegen, was getan werden könnte, um die Plauener Schulen attraktiver zu machen.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, hält eine Klage gegenüber der Landesregierung bezüglich des Mitwirkungsentzuges nicht für zielführend. Der erzielte Kompromiss sei nach Meinung von Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik das Maximum, was zu erreichen war und dem sollte zugestimmt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Änderungsantrag von Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Punkt 3 des neu vorgelegten Beschlussvorschlages soll heute nicht abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen; 14 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 30/17-8**

**Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt für das Schuljahr 2017/18 einzügige Klassenbildungen der Klassenstufe 5 an den Plauener Oberschulen Dittes und „Friedrich-Rückert“.

Ab dem Schuljahr 2018/19 sind an allen Plauener Oberschulen mindestens zweizügige Klassen in der Klassenstufe 5, gemäß dem Beschluss des Sächsischen Landtages vom April 2017 zum neuen Schulgesetz, zu bilden.

Vorsorglich beschließt der Stadtrat der Stadt Plauen eine zweizügige Klassenbildung an der Oberschule „Friedrich-Rückert“ für die Klassenstufe 5 ab dem Schuljahr 2018/19.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 6 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 30/17-9**

**3.8. Städtebauliches Entwicklungskonzept zum neu beantragten Fördergebiet „Plauener Mitte“ im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP)**  
**Drucksachenummer: 553/2017**

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, fragt nach, ob einkalkuliert wurde, wenn das Sanierungsprojekt Rathaus teurer wird und man dadurch über 50 % hinaus kommen würde.

Bürgermeister Sárközy antwortet, dass dies nicht grundsätzlich das Fördergebiet gefährden würde. Es gäbe die Möglichkeit, jedes Jahr aufs Neue Fördermittel zu beantragen. Wichtig sei nur, dass am Ende der Laufzeit von 10 Jahren das Rathaus nicht mehr als 50 % der Mittel in Anspruch genommen hat.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., denkt, dass dies ein Planentwurf ist, bei dem Plauen nur gewinnen kann. Er wäre stolz darauf, wenn die innerstädtische Qualität hierdurch verbessert werden könnte.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass hier ein Stück der Syra frei gelegt werden soll, obwohl es in Plauen Nachholbedarf beim Bau von Fußwegen in Nebenstraßen von ca. 70 Mio. EUR gäbe. Dies hätte nach seiner Meinung mit Wirtschaftsförderung nichts mehr zu tun.

Bürgermeister Sárközy antwortet, dass natürlich so viel wie möglich Straßen gebaut werden sollen. Leider wurden im kommunalen Straßenbauprogramm nur sehr wenige Projekte bewilligt. Bei diesem Fördergebiet werden die Theaterstraße und die Melanchthonstraße mit einbezogen. Aber man kann mit dem städtebaulichen Denkmalschutzprogramm keine Straßen in anderen Bereichen der Stadt sanieren. Da sich der Syra-Tunnel in einem sehr schlechten Zustand befindet, sei die Offenlegung der Syra eine sehr gute Alternative.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass der Fußweg an der Dr.-Karl-Gelbke-Str. der Fußweg saniert wird. Ein Fußweg, der bisher nach seiner Meinung relativ in Ordnung war. Die Sanierung erscheint ihm sinnfrei. Er drückt damit seinen Unwillen über diese Fußweg aus, der keinerlei wirklich Bedeutung hätte.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, das in der Anlage befindliche städtebauliche Entwicklungskonzept „Plauener Mitte“ zur Antragstellung um Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) 2017.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 30/17-10**

**3.9. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer J.-Fucik-Straße 40  
Drucksachenummer: 557/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer J.-Fucik-Straße 40 für die Bezuschussung zur Maßnahme „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle“.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 30/17-11**

**3.10. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer Schloßstraße 22  
Drucksachenummer: 558/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer Schloßstraße 22 für die Bezuschussung zur Maßnahme „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle Schloßstraße 22 einschließlich Außenanlagen“.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 30/17-12**

**3.11. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer Stresemannstraße 45  
Drucksachenummer: 559/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer Stresemannstraße 45 für die Bezuschussung zur Maßnahme „Rückbau von 5 Garagen Stresemannstraße 45“.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 30/17-13**

**4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, warum das „Stadtkonzept 2022“ nicht mehr im Internet der Stadt Plauen verfügbar ist.

**Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.**

Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne-Fraktion, spricht die Information zum Um- und Ausbau der Trockentalstraße im letzten Stadtbau- und Umweltausschuss an.

Auf seine Frage zum Ausbau eines Radweges wurde ihm mitgeteilt, dass aufwärts, Richtung Dittrichplatz ein kombinierter Rad- und Fußweg eingerichtet werden soll.

Abwärts soll nur ein Fußweg gebaut werden, da kein Platz für einen Radweg sei und mit Einfügen eines Radweges das Projekt zu teuer werden würde.

Stadtrat Gerber fragt nach, ob es noch möglich sei, trotzdem einen Radweg abwärts mit einzuplanen.

**Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.**

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, fragt nach, was der Poller am Altmarkt bisher jährlich an Reparaturmaßnahmen gekostet hat. Warum ist es nun anders, als im Ausschuss erwähnt. War der Poller schon von Beginn an so anfällig oder erst nach Ablauf der Garantie. Was für eine Reparaturmaßnahme ist es diesmal genau und was wird diese kosten.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf den entsprechenden Stadtratsbeschluss, dass der Poller in den Nachtstunden oben zu sein hat und daran wird sich die Verwaltung halten. Er empfiehlt nicht, diesen Beschluss zu kippen und den Poller wieder zu öffnen.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, teilt mit, dass sich die Reparatur länger hingezogen hat, weil manche Teile der Poller-Anlage veraltet sind. Die Verbindung zwischen Rathaus und Poller hatte nicht funktioniert. Mit einer W-LAN-Verbindung hat dies auch nicht funktioniert.

Am Ende wurde vom Hersteller vorgeschlagen, ein Glasfaserkabel zwischen Poller und Rathaus zu verlegen, was vom Geschäftsbereich II nicht unterstützt werden kann. Nach intensiver Suche wurde eine Lösung gefunden. Anfang Juni 2016 kann die Poller-Anlage wieder in Betrieb genommen werden.

Die Betreibung der Poller-Anlage kostet ca. 1.000 EUR jährlich. Nicht enthalten sind Versicherungsschäden durch Auffahrunfälle von Autos an den Poller.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, spricht das beschlossene Parkraumkonzept an, hier speziell das Anwohnerparken in der Gottschald- und Windmühlenstraße. Die Parkplätze an der Windmühlenstraße würden relativ wenig ausgelastet. Dafür würden jetzt viele Anwohner in der Gottschaldstraße parken. Dies gestalte sich aber auch schwierig. Es soll hinterfragt werden, ob dies geändert werden kann.

Bürgermeister Sárközy teilt mit, dass die Umsetzung des Parkraumkonzeptes etwas länger als gedacht. Ursprünglich sollte es bis Juni 2017 umgesetzt sein. Es wurde vorgeschlagen, das Parkraumkonzept in ca. 1,5 Jahren noch einmal zu evaluieren.

Herr Helbig, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, ergänzt, dass der Teil zwischen Gottschaldstraße und Bahnhofstraße aus sicherheitstechnischen Gründen heraus genommen wurde, da hier im Brandfall keine Feuerwehr einfahren könnte.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass auf dem Weg „An der Rähme“ zwischen Johanniskirche und Weisbachschem Haus seit mehreren Monaten der Vandalismus stark zugenommen hätte. Hilfsweise wurden Gitterzäune aufgestellt, was aber auch nicht abhalten kann. Er fragt nach wann hier eine Änderung in Aussicht gestellt werden kann.

**Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.**

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

Ralf Bräunel  
Stadtrat

Wolfgang Hinz  
Stadtrat

Peggy Glaß  
Schriftführerin